Helferreglement



Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand erlassen und gilt als Ergänzung zu den Vereinsstatuten (Artikel 13, Absatz 1). Das Helferreglement ist per sofort bis auf Widerruf oder Ersatz durch eine Neufassung gültig.

Grundsatz

- Alle Aktivmitglieder ab 16 Jahren (Geburtsjahr) sind verpflichtet, pro Saison mind. 2 Helfereinsätze zugunsten von Unihockey emotion Hinwil-Tann zu leisten.
- Alle Junioren unter 16 Jahren sind verpflichtet, pro Saison mind. 1 Helfereinsatz zugunsten von Unihockey emotion Hinwil-Tann zu leisten.
- Junioren der Stufen U9, U11, U13 und U16 müssen ihren Helfereinsatz primär an der eigenen Heimrunde leisten.
- Junioren der Stufen U9 und U11 müssen durch ihre Eltern vertreten werden.
- Neumitglieder, welche nach dem 1. Januar eintreten, sind in der laufenden Saison vom Helfereinsatz befreit.
- Vorstandsmitglieder, Trainer, und Schiedsrichter sind ebenfalls befreit, freiwillige Einsätze sind aber willkommen.
- Der Helfereinsatz kann auch von einer Vertretung (z.B. Freundin, Kollege, Familie etc.) geleistet werden. Die Kontaktdaten und Namen der Vertretung müssen aber früh genug der Verantwortlichen Person gemeldet werden.

Definition

- Als Helfereinsatz gilt die Mithilfe bei der Organisation eines Anlasses des Vereins
- Cup- und Playoff Spiele gelten ebenfalls als ein Helfereinsatz
- Anlässe sind: Heimrunden, Cup Heimspiele, Playoff Heimspiele und evtl. weitere Spiele
- Mithilfe am Vereinstag, Sponsoring-Game, Mitgliederversammlungen oder ähnliches wird grundsätzlich nicht als Helfereinsatz angerechnet, der Vorstand kann aber Ausnahmeregelungen machen.

Ablauf

- Alle Spieler müssen sich anfangs Saison für die Helfereinsätze eintragen.
- Kann jemand seinen zugesagten Helfereinsatz nicht wahrnehmen, muss er selber für gleichwertigen Ersatz aufkommen und die Verantwortliche Person mind. 7 Tage im Voraus telefonisch darüber informieren.

Spieler, welche sich anfangs Saison nicht oder zu wenig Eintragen, werden automatisch zugewiesen oder können kurzfristig für Cup- oder Playoff-Spiele aufgeboten werden. Dies kann auch dazu führen, dass der Spieler sein eigenes Spiel nicht spielen darf.

Bussen

- Wer seine Helfereinsätze nicht leistet, wird Ende Saison mit Fr. 100.- gebüsst.
- Wer seinem Helfereinsatz unentschuldigt fernbleibt, wird Ende Saison mit Fr. 200.- gebüsst.
- 6 Kurzfristige Abmeldungen (< 24h vor dem Einsatz), bei welchem nicht selber Ersatz gesucht wird, wird Ende Saison mit **Fr. 100.** gebüsst.
- Die Spielerlizenz bleibt solange gesperrt, bis die Busse vollständig bezahlt ist.

Ausnahmeregelungen

- Oper Vorstand kann bei besonderen Leistungen oder Situationen weitere Spieler sowie Funktionäre vom Helfereinsatz befreien.
- Der Vorstand kann zu Beginn der Saison die Anzahl Helfereinsätze / Dauer eines Helfereinsatzes bei Bedarf reduzieren oder auch erhöhen.

Im Falle von Unklarheiten oder Streitigkeiten entscheidet der Vorstand definitiv und abschliessend.

Hinwil, 17.09.2018

Der Vorstand